

Wichtige Verbesserungen für die St. Galler Musikschulen : neue Rechtsgrundlagen und Besoldungsrevision

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **15 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-959421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Brittens «Noahs Arche» in Meilen

Nach rund einjähriger Vorbereitung führten die Kantorei Meilen, die Jugendmusikschule Pfannenstiel und zwei Primarschulklassen Brittens «Noahs Arche» in der Kirche Meilen auf. Die rund 150 mitwirkenden Kinder und Erwachsenen schufen unter der Gesamtleitung von Kantor Beat Schäfer eine eindruckliche Darstellung des anspruchsvollen Werkes, welches das überaus zahlreiche Publikum begeisterte. Die in der musikalischen wie bildnerischen und choreografischen Realisation zu spürende Sorgfalt war das Ergebnis einer grossen Gemeinschaftsarbeit aller Beteiligten. Auch die glückliche Wahl der Berufsstänger für die Besetzung der von Erwachsenen darzustellenden Hauptrollen und die Verstärkung des Orchesters durch Lehrpersonen trugen das Ihre zum guten Gelingen bei.

(Foto: Madelaine Legler)

Wichtige Verbesserungen für die St. Galler Musikschulen

Neue Rechtsgrundlagen und Besoldungsrevision

Ausgehend vom Problem, wie die für die sankt-gallischen Volksschullehrer auf 1991 vorgesehenen finanziellen Verbesserungen auch für die Musikschullehrkräfte wirksam werden können (kantonal einheitliche Gehälter, Einbau der Ortszulagen in das Grundgehalt), bestellte die Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die «Finanzierung des freiwilligen Musikunterrichtes zu überprüfen». Im Laufe der Verhandlungen zeigte es sich aber, dass darüber hinaus noch verschiedene Bereiche des Musikschulwesens neu geregelt und der rund zwanzigjährigen Entwicklung angepasst werden sollten. Nach den Worten Peter Kusters, Präsident der Musikschule Werdenberg und Delegierter der St. Gallischen Musikschulen bei den Gesprächen mit der Erziehungsdirektion, beinhalten die vorgesehenen Neuerungen «bedeutende Veränderungen auf dem Wege, den Musikunterricht zu einem unverzichtbaren Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Rahmen des Volksschulunterrichtes werden zu lassen».

Rechtliche und materielle Verbesserungen

Von grosser Bedeutung ist dabei, dass der Betrieb von Musikschulen kantonal neu auf einheitlichen Rechtsgrundlagen beruht. So wurde vom Erziehungsrat im Oktober 1990 ein neues *Kreisschreiben über den freiwilligen Musikunterricht an Volksschulen* herausgegeben, welches auf *Verordnungen* zum Finanzausgleichs- und zum Lehrbesoldungsgesetz basiert und verschiedene Bereiche neu regelt. Während bisher die Verantwortlichkeit der Gemeinden nicht geregelt war, ist nun der Schulrat verpflichtet, für eine ordnungsgemässe Durchführung des Unterrichtes auch bei Musikschulen zu sorgen, wobei die Aufsicht dem Bezirksschulrat überbunden wird. Damit ist beispielsweise auch die Pflicht der Schulgemeinden zur Bereitstellung von Unterrichtsräumen festgehalten. Im Hinblick auf weitere zukünftige Entwicklungen ist bedeutsam, dass fortan nicht mehr von Jugendmusikschulen, sondern nur noch von Musikschulen gesprochen wird (Erwachsenenunterricht!). Statt wie bisher nur bis zu 45 Minuten, werden nun Unterrichtsektionen von 30 bis 60 Minuten/Woche subventioniert. Das Unterrichtsjahr entspricht dem Schuljahr. Laut Kreisschreiben kann der Musikunterricht an öffentlichen Volksschulen als freiwilliger Kurs angeboten oder an Musikschulen erteilt werden. Dies bedeutet, dass der Stellenwert des Musikunterrichtes (darunter wird das Unterrichtsangebot der Musikschule verstanden) aufgewertet und in das Freifachangebot der Schule aufgenommen

wurde. Bei einer späteren Lehrplanrevision soll dies berücksichtigt werden. Ebenso werden bei zukünftigen Strukturveränderungen die Musiklehrer einbezogen, d.h. bei der evtl. auf 1994 möglichen Gleichstellung von Sekundar- und Reallehrern (einheitliches Oberstufenlehrergehalt) würden die Musiklehrer mitberücksichtigt. Neu muss gemäss der kantonalen Weisung die Leitung einer Musikschule einem *fachlich ausgewiesenen Schulleiter* übertragen werden, eine Selbstverständlichkeit, welche im Kantor bisher noch nicht überall verwirklicht ist.

Finanzielle Konsequenzen

Die Gemeinden werden neu je nach dem Finanzausgleichsgesetz Kantonsbeiträge zwischen 0 und 60% (bisher maximal 50%) an die Lehrergehälter erhalten. Auch die Ansätze zur Berechnung der Elternbeiträge wurden gesenkt. Statt wie bisher 50 bis 75% der Gesamtkosten dürfen die Schulgelder nur noch zwischen 30 und 50% der anrechenbaren Besoldung betragen. Konkret heisst dies, dass bei Jugendlichen für 30 Minuten Instrumentalunterricht pro Woche heute im Semester etwa 300 Franken Schulgeld verlangt werden.

Besoldungsrevision per 1.1.91

Bisher entsprach der Ansatz für die Besoldung der Musikschullehrer dem *Grundgehalt* für die Sekundarstufe, an den meisten Musikschulen aber ohne Ortszulage, welche bis zu 20 Prozent betragen konnte. Neu werden die Musikschullehrer gleich wie die Reallehrer besoldet, und da die zusätzlichen Ortszulagen nun im Einheitsgehalt integriert sind, erfahren die Gehälter an den Musikschulen bei einer Gesamtsteigerung von 15,5% (Klasse A) und 17% (Klasse B) eine *durchschnittliche reale Besoldungsverbesserung von 8% (A) resp. 9,5% (B)*, welche in zwei Schritten auf 1991 und 1992 wirksam werden wird. Während bisher drei Besoldungskategorien zur Anwendung kamen, gibt es neu nur noch zwei, nämlich mit (A) oder ohne Diplom (B). Die bisherige Zwischenstufe entfällt, was für die Betroffenen meist eine Zurückstufung bedeutet resp. aufgrund der Erhöhungen auch in der tieferen Klasse eine Besitzstandwahrung. Auf der Basis von 30 Wochenstunden zu 60 Minuten beträgt das Jahressgehalt je nach Dienstjahr neu zwischen Fr. 56400.- und 91900.- (A) resp. Fr. 46400.- und 75260.- (B).

Musikschulen wohin?

Im Kanton St. Gallen besuchen zur Zeit je nach Gemeinde zwischen 30 und 50% der Volksschüler die Musikschule. An den 27 Musikschulen nehmen rund 20000 Schüler Unterricht. Gemeinden und Kanton subventionierten 1990 die Musikschulen mit rund 15 Mio. Franken. In Zukunft wird die Bedeutung der Musik als wesentlicher Bildungs- und Kreativitätsfaktor steigen. In Anforderungskriterien der Wirtschaft an ihre Mitarbeiter werden heute neben der Allgemeinbildung und Berufsausbildung namentlich *Flexibilität, Selbständigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit* genannt. Dass gerade die Musikausbildung dem in fast idealer Weise entgegenkommt, ist in der Bildungsforschung und in Management der Industrie erkannt worden. Das Musizieren trägt zur Stabilisierung und Harmonisierung der Persönlichkeit bei und der gesellschaftlich-soziale Wert ist bedeutend. So wird heutzutage nach Auskunft von Wirtschaftsvertretern bei den Mitarbeitern der aktive Umgang mit Musik auch in beruflicher Hinsicht sehr positiv vermerkt. RH

computer-ecke

WIMSA II in der Praxis: Bisher alle Erwartungen übertroffen!

Eigentlich planten wir ursprünglich nur, für unser Sekretariat einen Computer mit Drucker und einem Textverarbeitungsprogramm anzuschaffen. Verschiedene Umstände legten uns aber nahe, nach Möglichkeit die ganze Schulverwaltung – ausgenommen die eigentliche Finanzbuchhaltung – mittels EDV zu besorgen. Natürlich dachten wir an das VMS-Computerprogramm *WIMSA II*, doch liessen wir uns auch Konkurrenzangebote vorführen. Nach umfangreichen Evaluationen war es klar, dass *WIMSA II* unseren Wünschen am besten entspricht und vom Preis-Leistungsverhältnis her einfach konkurrenzlos ist. Bei genauer Kalkulation dürfte *WIMSA II* schliesslich rund 50% günstiger sein als alle möglichen Alternativen. Zwar müssen wir nun gewisse Gewohnheiten in unserer Verwaltung anpassen, was bei jedem EDV-Programm mehr oder weniger nötig ist, doch der Gewinn an Effizienz und Durchschaubarkeit der Verwaltungsarbeit ist nicht zu übersehen. Nachdem wir von der Finanzverwaltung der Gemeinde die Erlaubnis erhielten, für die rasche Einführung der EDV unser Anschaffungsbudget namhaft zu überziehen, konnte Frau Stämpfli von der Firma WISTAR Ende November bei uns das *WIMSA II*-Programm installieren und dabei Musikschulsekretärin und Schulleiter in die Handhabung einführen.

Während der Schulleiter über gewisse vorwiegend autodidaktisch erworbene Kenntnisse mit dem Betriebssystem MS-DOS und dem Textprogramm MS-WORD verfügt, hatte die Sekretärin bisher noch keine Computer-Erfahrungen. Doch schon einen Tag nach der Installation begannen wir ohne nennenswerte Probleme mit der Erfassung der erforderlichen Grunddaten von Schule, Lehrern und Schülern. Wohl mussten wir einige Male auf

den Telefonservice von WISTAR zurückgreifen, doch genau drei Wochen später hatten wir alle nötigen Daten erfasst, unsere eigenen Textformulierungen festgelegt – und die Fakturierung der Schuldrechnungen konnte gestartet werden. Nach einem Probelauf drückten wir bei der Frage «definitiv ja/n» noch mit einigem Herzklopfen «Ja». Schon 21 Minuten später hatte unser kleiner Computer Olivetti 290S (Betriebssystem MS-DOS 3.3) alles ausgerechnet und der Ausdruck konnte beginnen; nach einer knappen Stunde waren alle Schuldrechnungen samt blauem Einzahlungsschein hervorragend gedruckt und bereit zum Versand. Auch Spezielles wie Mietinstrumente, Reduktionen, Gutschriften etc. wurden im Schulgeld korrekt eingerechnet. Mittlerweile sind wir schon beim Verbuchen der eingegangenen Zahlungen, was sehr leicht zu machen ist, da die entsprechenden Debitoren rasch über die Faktura-Nummer – oder alle anderen möglichen Suchkriterien – gefunden werden und die Zahlungseingänge meist nur noch zwei, drei Tastenbetätigungen erfordern.

Bis jetzt haben wir noch nicht alle Möglichkeiten des Programmes ausschöpfen können, aber der Ausdruck von Listen aller Art, Abrechnungen (Schüler- und Lehrerverwaltung) oder statistischen Auswertungen ist wirklich erwähnenswert. Für ein Programm «ab Stange» lässt *WIMSA II* nur wenige Wünsche offen. Kleinere Anmerkungen unsererseits wurden im Rahmen der permanenten Weiterentwicklung schon berücksichtigt, und der kostengünstige Servicevertrag zu monatlich Fr. 50.- garantiert nicht nur die telefonische «Hotline» für Beratung, sondern auch den Erhalt von Programmverbesserungen.

Musikschule Unterägeri

aus dem verband

Der Vorstand

Neben ersten Beratungen über Rückmeldungen zum Schulleiter-Basiskurs und über die Diskussionsergebnisse der letzten Mitgliederversammlung besprach der Vorstand den generellen Terminplan für die nächsten Veranstaltungen des VMS. Wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Arbeit bilden zur Zeit die Organisation des nächsten Musikschulkongresses im Herbst in Winterthur sowie die Durchführung des ersten Aufbaukurses für Musikschulleiter im Frühling.

Der nächste Berichtbogen wird dem von vielen Seiten gewünschten Thema *Gehälter der Musiklehrer* gewidmet sein. Der Vorstand strebt eine möglichst einfache und klare Befragung an, die unter Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren wie Berechnungsgrundlagen, Umfang der Sozialleistungen, freiwillige Versicherungsleistungen etc. die Festlegung von Vergleichseinheiten ermöglichen soll. Neben der Lehrerstruktur sollen auch kantonale Quervergleiche zu Lehrkräften an den Volksschulen einbezogen werden. Eine möglichst differenzierte Deutung des Zahlenmaterials soll eine aussagekräftige und objektive Statistik ermöglichen.

Jubiläen

(soweit der Redaktion gemeldet)
10 Jahre: Am Alten Rhein, St. Margrethen
20 Jahre: Musikschule Wolhusen

Neue Musikschulleiter:

(soweit der Redaktion gemeldet)
Laufental-Thierstein. Seit Dezember 1990 leitet neu *Isidor Lombrisser*, Laufen, die Musikschule Laufental-Thierstein.

Musikschule Uri. *Armando Cambra* aus Beckenried übernahm am 1. Februar anstelle des nach acht Amtsjahren zurückgetretenen *Kurt Baumann* die Leitung der Musikschule Uri.

Neue Mitgliedschulen

Mit den an den Vorstandssitzungen vom 6. Dezember und 25. Januar zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung erfolgten provisorischen Aufnahme von sechs Musikschulen zählt nun der VMS 315 Mitglieder. Folgende Schulen sind neu dem Verband beigetreten: *Conservatoire Populaire de Musique de Genève, Conservatoire de Musique de La Côte à Mies VD, Musikschule der Region Laufenburg AG, Ecole de musique de Cossonay VD, Musikschule Tuggen SZ und Jazzschule Zürich.* Bienvenue – herzlich willkommen!

Impressum	
Herausgeber	Verband Musikschulen Schweiz VMS Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM Associaziun Svizra da las Scuolas da Musica ASSM
Sekretariat	Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/901 37 87
Animato	Fachzeitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin» 15. Jahrgang
Auflage	10635 abonnierte Exemplare Auflagesterkste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule
Erscheinungsweise	zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
Redaktionschluss	am 23. des Vormonates
Redaktion und Inseratannahme	Richard Hafner, Sprungstr. 3a 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75
Inserionspreise	Satzpreis: 284 x 412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millimeterpreis pro Spalte Fr. ...66 Grossinserate über 825 mm Fr. ...54
Rabatte	ab 2x 5% 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40.- Rabatt
Abonnemente (VMS-Mitglieder)	Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Abonnementbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden. Privat-Abonnement pro Jahr Fr. 25.- (Ausland Fr. 35.-)
Postcheck-Konto	VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7
Druckverfahren	Rollenoffsetdruck, Fotosatz
Druck	J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/98 35 85
© Animato	Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.

VMS-Kongress 1991

Montag, 7. Okt. bis Mittwoch, 9. Okt.
Konservatorium Winterthur

Thema: Zeitgemässe Musikpädagogik

Plenumsveranstaltungen, pro Teilnehmer sind drei Wahlfächer möglich, Abendkonzert, Kongressfest.
Das detaillierte Programm mit Anmeldekarte ist ab anfangs Mai bei Ihrer Musikschule zu beziehen.

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin.